



Mitteilung für die Benutzung

- Veranda beim Altenwohnheim
 Altenstube im Altenwohnheim

(geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten –
genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 7/R/2008 vom 14.02.2008 und nachfolgende Abänderungen)

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN DES VEREINS / DER ORGANISATION

Zu- und Vorname			
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
Email-Adresse		Telefon	

VEREINS / ORGANISATION

Bezeichnung			
Sitz des Vereins			
Steuernummer		MwSt.-Nr.	

teilt die Nutzung der Räumlichkeiten für folgende Veranstaltung mit

INFORMATION ZUR VERANSTALTUNG

Name der Veranstaltung			
Datum von		bis	
Uhrzeit von		bis	

Der Veranstalter überzeugt sich vom einwandfreien Zustand der übernommen Räume und Einrichtungsgegenstände. Werden keine Mängel oder Schäden vor Beginn der Veranstaltung gemeldet, gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

Der Schlüssel für die Räumlichkeiten kann frühestens einen Tag vor der Veranstaltung ausgehändigt werden bzw. muss die Aufschließung des Raumes abgesprochen werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Zeit der Veranstaltung geltenden Bestimmungen polizeilicher, lizenzmäßiger, verwaltungsmäßiger und fiskalischer Natur einzuhalten und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Missachtungen der geltenden Rechtsvorschriften.

ERKLÄRUNGEN

Der/die Antragsteller/in erklärt

- in die geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Einsicht genommen zu haben und diese vorbehaltlos einzuhalten, Link: https://www.gemeinde.terenten.bz.it/system/web/transparenz2014_sgv.aspx?param=ShowDocumenttable&gemeinde=21096&id=F21E82A3-E590-13E5-E040-1BACC3226F60&parent_id=F20FAC5C-90B6-9DDC-E040-1BACC3222E19&lang=de&isris=1&menuonr=223767080
- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- die Bestimmungen zum Datenschutz durchgelesen zu haben. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.terenten.bz.it/de/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum

Der/die Antragsteller/in

gesehen, am

Der Bürgermeister
Reinhold Weger

